

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 381/2019 betreffend
Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2025,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 381/2019 betreffend Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. Januar 2022 folgendes von Kantonsrat Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, und Mitunterzeichnenden am 2. Dezember 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für Gebiete mit überhöhten Stickstoffeinträgen in empfindliche Ökosysteme (Wald, Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen) innert 24 Monaten einen Massnahmenplan nach Art. 44a USG und Art. 31ff. LRV zu erlassen. Dieser hat insbesondere sicherzustellen, dass für alle stationären Anlagen verschärfte Emissionsbegrenzungen gelten (Art. 32 Abs. 2 Bst. a LRV), und dass Anreize oder Lenkungen zur Sanierung bestehender Anlagen innert der gesetzlich vorgesehenen Sanierungsfrist geschaffen werden.

Bericht des Regierungsrates:

A. Handlungsbedarf

2020 wurde im Kanton Zürich bei fast allen Flächen mit empfindlichen Ökosystemen (Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen, Waldflächen) eine übermässige Stickstoffablagerung festgestellt. Die durch erhöhte Stickstoffeinträge verursachte Eutrophierung gilt als eine der Hauptursachen für den Rückgang der Biodiversität. Sie führt zu einem Rückgang der Artenvielfalt, verändert die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften und stört die Ökosystemfunktionen. Die hohen Ammoniakemissionen entstehen hauptsächlich durch den Abbau von Harnstoff aus den Ausscheidungen von Nutztieren. Diese Ammoniakemissionen entstehen in erster Linie im Stall und Laufhof sowie bei der Lagerung und Ausbringung von Gülle. Im Kanton Zürich trägt die Haltung von Rindvieh, das mit Abstand die grösste Tierkategorie darstellt, am meisten zu den Ammoniakemissionen bei.

Das nationale Luftreinhaltekonzept des Bundesrates beziffert die notwendige Senkung der Ammoniakemissionen auf rund 40% gegenüber 2005. Von 2010 bis 2017 und ab 2018 hat der Kanton Zürich zwei Projekte zur Senkung der Stickstoffverluste in der Landwirtschaft durchgeführt. Auch die vier Massnahmen aus dem Massnahmenplan Luftreinhaltung zum Thema Ammoniak von 2016 wurden umgesetzt. Trotzdem erfordert das Luftreinhaltekonzept für den Kanton Zürich, bezogen auf 2020, weiterhin eine Senkung der Ammoniakemissionen um 36%. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat beschlossen, dass ein Massnahmenplan Ammoniak zu erarbeiten ist (Vorlage 5685). Der Entwurf des Massnahmenplans Ammoniak wurde vom Mai bis Juli 2024 öffentlich vernehmlasst (vgl. zh.ch/vernehmlassungen, Suchbegriff «Ammoniak»).

B. Herausforderungen für die produzierende Landwirtschaft

Die Landwirtschaft befindet sich in einem starken Strukturwandel. Es bestehen nach wie vor Unklarheiten über die Ausrichtung der Bundesagrarpolitik (AP 2030). Das Potenzial der technischen Massnahmen zur Emissionsminderung ist sehr begrenzt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird von der Branche als ungünstig wahrgenommen und Hindernisse bei der Umsetzung als schwerwiegend beurteilt. Daher hat die Branche in der Vernehmlassung sehr kritisch auf die erste Version des Massnahmenplans reagiert. Auf der anderen Seite zeigten sich die Umweltverbände in der Stellungnahme enttäuscht über die teilweise geringe Wirkung einzelner Massnahmen und sie beurteilten den Gesamtumfang der Wirkung als ungenügend.

Bei dieser Ausgangslage sind insbesondere die Hinweise und neu eingebrachten Vorschläge der Branche nochmals zu überprüfen und näher zu untersuchen.

C. Stossrichtung des vorliegenden Massnahmenplans und Beurteilung

Massnahmen, die bei der Fütterung der Tiere ansetzen, stehen am Anfang der Produktionskette und sind deshalb besonders wirkungsvoll. Diese Massnahmen werden bei allen Tierkategorien (Rindvieh, Schweine und Legehennen) vorgeschlagen und sind von der Branche weitgehend akzeptiert.

Massnahmen bei der Ausbringung von Gülle und Mist werden von der Branche ebenfalls als wirkungsvoll beurteilt. Jedoch werden regulatorische Vorgaben strikt abgelehnt und Förderungen wegen Nebeneffekten kritisch beurteilt.

Stallbauliche Massnahmen werden von der Branche sowohl bezüglich ihrer Wirkung als auch der Kosten sehr kritisch beurteilt. Insbesondere stallbauliche Massnahmen im Bestand und auf Laufhöfen werden deutlich abgelehnt. Die vorgeschlagenen Massnahmen, die eine Standortanpassung fördern und damit einen gewissen Druck zur Verminderung der Tierzahlen erzeugen sollen, stossen bei der Branche aus verschiedenen Gründen auf starken Widerstand. Vor diesem Hintergrund müssen die Massnahmen noch einmal kritisch überprüft und überarbeitet werden. Zusätzlich sollen mit der Branche und den Umweltverbänden weitere Gespräche geführt werden.

D. Weiteres Vorgehen und Antrag

Am Ziel, wirkungsvolle und praxistaugliche Massnahmen vorzulegen, die ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, wird weiterhin festgehalten. Aufgrund der heterogenen Stellungnahmen und der zahlreich zu prüfenden Verbesserungsvorschläge verzögert sich die Erarbeitung des Massnahmenplans.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 381/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli Kathrin Arioli